

Zeitschrift: Sinfonia : offizielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband =
organe officiel de la Société fédérale des orchestres

Herausgeber: Eidgenössischer Orchesterverband

Band: 12 (1951)

Heft: 10-11

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Sinfonia

Schweizerische Monatsschrift für Orchester- und Hausmusik

Offizielles Organ des Eidg. Orchesterverbandes

Revue suisse mensuelle pour l'orchestre et la musique de chambre

Organe officiel de la Société Fédérale des Orchestres

Erscheint monatlich / Paraît mensuellement

Redaktion: Prof. Dr. A.-E. Cherbuliez, Weinbergstraße 35, Kilchberg/Zürich

EOV., Mitteilungen des Zentralvorstandes

1. **SUISA.** Die Gültigkeitsdauer des Tarifes F «Dilettantenorchester» läuft am 31. Dezember 1951 ab. Der Tarifansatz für Dilettantenorchester wird ab 1. Januar 1952 von bisher 60 Rp. auf 70 Rp. pro Mitglied erhöht. Der Zentralvorstand hat nach reiflicher Ueberprüfung der Sachlage dieser Tarifierhöhung zugestimmt, und zwar um damit dem schaffenden Komponisten eine bescheidene Teuerungszulage zuzuführen. Wir bitten daher unsere Sektionen, die neuen Verträge mit der SUISA ohne Bedenken abzuschließen.

2. «**Sinfonia**». Die neuesten Papierpreisaufschläge und die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Personal zwingen die Zeitungen und Zeitschriften zu einer Erhöhung der Abonnementspreise. Seit Anfang 1947 sind die Abonnementspreise für die «Sinfonia» unverändert geblieben. So ist es verständlich, daß der Verleger ein Gesuch um Erhöhung der Abonnementspreise einreichte. Der Zentralvorstand hat die Angelegenheit geprüft und ist zur Ueberzeugung gelangt, daß eine Erhöhung des Abonnementspreises um 50 Rappen pro Jahr berechtigt sei. Die Erhöhung wird demnach ab 1. Januar 1952 in Kraft treten. Wir hoffen aber zuversichtlich, daß alle bisherigen Abonnenten ihrem offiziellen Organ die Treue bewahren werden, dies um so mehr, als andererseits unsere Bestrebungen und Arbeiten seitens des eidgenössischen Parlamentes und des Eidg. Departementes des Innern Anerkennung gefunden haben, die darin gipfelte, daß unserem Verbands eine große Zuwendung gemacht wurde. Wir zählen auf das Zusammengehörigkeitsgefühl aller Orchesterkameraden.

Für den Zentralvorstand: R. Botteron, Zentralpräsident.